



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 15.03.2023, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 20:46 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Zellner

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader sen.
Herr Matthias Bichlmayr
Herr Peter Blome
Herr Michele D'Amico
Frau Annette Daiber
Frau Ursula Einberger
Herr Jürgen Forstner
Herr Georg Hutter jun.

Herr Rudi Mach
Herr Simon Mooslechner
Frau Katrin Neumayr
Herr Christian Quecke
Herr Stefan Rießenberger
Frau Sandra Rößle
Frau Manuela Vanni
Herr Walter Wurzinger

Personal

Herr Erich Gehrmann
Herr Ludwig Hanakam
Frau Heike Hill

Herr Stephan Maar
Herr Michael Schnitzer
Frau Birgit Thaller

weitere Anwesende:

Presse: Herr Jepsen, WMer Tagblatt

Besucher: 6 Zuhörer

Gäste/Fachleute: Frau Richter, Ing.-Büro INGEVOST
Herr Prof. Dr.-Ing. Kurzak, Ingenieurbüro für Verkehrsplanung

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Herr Robert Halbritter
Herr Anton Höck
Herr Robert Pickert
Frau Patricia Punzet

Herr Matthias Reichhart
Herr Bernd Schewe
Herr Dr. Philipp Schwarz
Frau Cornelia Wutz

TAGESORDNUNG

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.01.2023 und 15.02.2023 (ö.T.)
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 15.02.2023
- 3 Verkehrszählung, Verkehrsbefragung; Vorstellung der Ergebnisse durch das beauftragte Ingenieurbüro
- 4 Antrag der SPD-Fraktion des Marktgemeinderates Peißenberg für die Schaffung einer Tempo-30-Zone im Bereich zwischen Hauptstraße, Bachstraße und Ludwigstraße; Ergebnisvorstellung der Verkehrsklausurtagung
- 5 Vom Energie- und Klimaausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 5.1 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Peißenberger Bürgervereinigung; Erstellung einer flächendeckenden kommunalen Wärmestrategie
- 5.2 Klimaaktive Kommune 2023
- 6 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 6.1 Vollzug des BauGB; 1. Änderung des Bebauungsplanes "PKG-Gelände an der Hochreuther Straße"
- 7 "Kooperatives Baulandmodell"; Fachvortrag zu Entwicklung möglicher Modelle
- 8 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 8.1 Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts-Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder
- 8.2 Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat- Ergänzungen und Neuregelungen
- 9 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Antrag zur Anlage von Totholz- oder Benjeshecken mit Strauchpflanzungen und Steinhaufen als zusätzliche Elementen
- 10 Kenntnissgaben

Erster Bürgermeister Frank Zellner eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentlich

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende, Herr Erster Bürgermeister Zellner, den Antrag, TOP 7 „Kooperatives Baulandmodell“ abzusetzen und in die nächste Marktgemeinderatssitzung am 29.03.2023 zu verlagern.
Dem Antrag wird einvernehmlich entsprochen. Gegen die Tagesordnung werden ansonsten keine Einwendungen erhoben.

1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.01.2023 und 15.02.2023 (ö.T.)

Die Sitzungsniederschrift vom 25.01.2023 und 15.02.2023 (ö.T.) wird genehmigt.

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 15.02.2023

2.1 Umbau und energetische Sanierung Kindergarten Regenbogen; Baumeisterarbeiten; Auftragsvergabe

Das wirtschaftlichste, bzw. einzige Angebot nach Prüfung und Wertung wurde von M. Fischer Bauunternehmen zum Bruttoangebotspreis von 329.261,66€ abgegeben.

Die Kostenschätzung belief sich auf 296.554,76€ brutto.

Die Firma M. Fischer Bauunternehmen e.K., Otto-Hahn-Str. 14, 82380 Peißenberg, wird für die Baumaßnahme Umbau und energetische Sanierung Kindergarten Regenbogen mit der Ausführung des Gewerkes Baumeisterarbeiten mit der Bruttoangebotssumme von 329.261,66€ beauftragt.

2.2 Umbau und energetische Sanierung Kindergarten Regenbogen; Gerüstbau; Auftragsvergabe

Das wirtschaftlichste Angebot nach Prüfung und Wertung wurde von Gerüstbau Schleipfer GmbH, Kreuzeckstr. 7, 82362 Weilheim, zum Bruttoangebotspreis von 20.066,97€ abgegeben.

Die Kostenschätzung belief sich auf 32.874,94€ brutto.

Die Firma Gerüstbau Schleipfer GmbH, Kreuzeckstr. 7, 82362 Weilheim, wird mit der Ausführung des Gewerkes Gerüstbau für die Baumaßnahme Umbau und energetische Sanierung Kindergarten Regenbogen zum Bruttoangebotspreis von 20.066,97€ beauftragt.

2.3 Umbau und energetische Sanierung Kindergarten Regenbogen; Heizung-Lüftung-Sanitär; Auftragsvergabe

Das wirtschaftlichste Angebot nach Prüfung und Wertung wurde Schrott Regenerative Heiztechnik zum Bruttoangebotspreis von 286.415,47€ abgegeben.

Die Kostenschätzung belief sich auf 262.997,65 € brutto.

Die Firma Schrott Regenerative Heiztechnik e.K., Am Lärchenfeld 6a, 86956 Schongau, wird mit der Ausführung des Gewerkes Gerüstbau für die Baumaßnahme Umbau und energetische Sanierung Kindergarten Regenbogen zum Bruttoangebotspreis von 286.415,47€ beauftragt.

2.4 Umbau und energetische Sanierung Kindergarten Regenbogen; Zimmererarbeiten; Auftragsvergabe

Das wirtschaftlichste Angebot nach Prüfung und Wertung wurde von Zimmerei Lenk zum Bruttoangebotspreis von 116.489,60€ abgegeben.

Die Kostenschätzung belief sich auf 147.649,31€ brutto.

Die Firma Zimmerei Lenk, Nantesbuch 26, 82377 Penzberg, wird mit der Ausführung des Gewerkes Zimmererarbeiten für die Baumaßnahme Umbau und energetische Sanierung Kindergarten Regenbogen zum Bruttoangebotspreis von 116.489,60€ beauftragt.

2.5 Erweiterungsbau und energetische Sanierung Feuerwehrhaus; Tiefbau und Landschaftsgärtnerische Arbeiten; Auftragsvergabe

Das wirtschaftlichste Angebot nach Prüfung und Wertung wurde von Rolf Strohmaier GmbH, Weiden 3, 82386 Huglfing zum Bruttoangebotspreis von 339.651,06€ abgegeben.

Die Kostenschätzung belief sich auf 410.000,00€ brutto.

Die Firma Rolf Strohmaier GmbH, Weiden 3, 82386 Huglfing, wird für die Baumaßnahme Erweiterungsbau und energetische Sanierung Feuerwehrhaus, mit der Ausführung des Gewerkes Entwässerung Niederschlagswasser zum Bruttoangebotspreis von 339.651,06€ beauftragt.

2.6 Erweiterungsbau und energetische Sanierung Feuerwehrhaus; Entwässerung Niederschlagswasser; Auftragsvergabe

Das wirtschaftlichste Angebot nach Prüfung und Wertung wurde von Huttner Tiefbau GmbH, Lichtenaustraße 5a, 82399 Raisting zum Bruttoangebotspreis von 77.585,94€ abgegeben.

Die Kostenschätzung belief sich auf 101.150,00€ brutto.

Die Firma Huttner Tiefbau GmbH, Lichtenaustraße 5a, 82399 Raisting wird mit der Ausführung des Gewerkes Entwässerungsarbeiten für die Baumaßnahme Erweiterungsbau und energetische Sanierung Feuerwehrhaus zum Bruttoangebotspreis von 77.585,94€ beauftragt.

2.7 Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Museumsführer

Die Empfehlung des Haupt-Finanz- und Personalausschusses vom 07.02.2023 wurde vom Marktgemeinderat am 15.02.2023 bestätigt.

Die Aufwandsentschädigung der Museumsführer soll von 12 Euro auf 20 Euro, rückwirkend ab dem 01.01.2023, angehoben werden.

3 Verkehrszählung, Verkehrsbefragung; Vorstellung der Ergebnisse durch das beauftragte Ingenieurbüro

Bekanntgaben/Nachfragen

Der Markt Peißenberg hat im Rahmen des Projekt EU-Innenstadt-Förderinitiative (React-EU) eine Verkehrserhebung zur Ermittlung der Verkehrsströme des Marktes Peißenberg zum Binnenverkehr, zum Durchgangsverkehr sowie zum Ziel- und Quellverkehr nach Zustimmung des Marktgemeinderates im August 2022 beauftragt.

Das beauftragte Verkehrsplanungsbüro Prof. Dr. Ing. Kurzak aus München hat dazu eine Verkehrszählung und eine Haushaltsbefragung im Oktober 2022 durchgeführt.

Die Ergebnisse liegen jetzt vor und werden von Herrn Prof. Dr. Ing. Kurzak in der Sitzung des Marktgemeinderates vorgestellt.

Die in der Sitzung vorgestellte Kurzpräsentation wurde zu den Sitzungsunterlagen aufgenommen.

4 Antrag der SPD-Fraktion des Marktgemeinderates Peißenberg für die Schaffung einer Tempo-30-Zone im Bereich zwischen Hauptstraße, Bachstraße und Ludwigstraße; Ergebnisvorstellung der Verkehrsklausurtagung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 27.10.2021 wurde folgender Antrag der SPD-Fraktion „für die Schaffung einer Tempo-30-Zone im Bereich zwischen Hauptstraße, Bachstraße und Ludwigstraße (Siehe Skizze!)“ gestellt und vorgetragen:

Antrag der SPD-Fraktion des Marktgemeinderates Peißenberg für die Schaffung einer Tempo-30-Zone im Bereich zwischen Hauptstraße, Bachstraße und Ludwigstraße (Siehe Skizze!)

Begründung: Mit der flächendeckenden Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 im genannten Gebiet sollen in erster Linie Verbesserungen im Bereich Verkehrssicherheit und Wohnqualität/Geräuschemissionen erzielt werden. In den folgenden Absätzen möchten wir die positiven Aspekte dieser verkehrsrechtlichen Änderung erläutern.

Verkehrssicherheit: Das oben angegebene Ortsgebiet besteht bis auf kleine Ausnahmen aus Wohnbebauung. Bis auf den Bereich der Bachstraße ist so gut wie kein Gehweg vorhanden. Von anwohnenden Eltern wird der Weg zur Schule, zum Kindergarten oder zur Kita auch deshalb subjektiv als unsicher empfunden. Insbesondere die Ebertstraße wird hier genannt, die mit ihrem breiten Ausbau zum schnelleren Fahren verleitet. Die tatsächliche Quote der Geschwindigkeitsüberschreitungen müsste allerdings noch geprüft werden. In den engeren Querstraßen zur Ebertstraße können bei Anpassung der Geschwindigkeit an die äußeren Umstände die maximal erlaubten 50 km/h nicht gefahren werden. Somit wäre eine Verringerung auf 30 km/h keine wirkliche Einschränkung. Aus Beobachtungen ist jedoch festzustellen, dass nicht jeder Kraftfahrer sich den Gegebenheiten der engen Straßen anpasst. Für diese Fälle wäre eine Begrenzung und Verdeutlichung der Höchstgeschwindigkeit hilfreich.

Die Bachstraße hat in großen Teilen einen unübersichtlichen Straßenverlauf. Zusätzlich wird die Sicht häufig durch parkende Fahrzeuge eingeschränkt. Auch hier ist festzustellen, dass nicht jeder Kraftfahrer sich dem anpasst. Im Bereich der Querung zum Abenteuerspielplatz muss deshalb mit Beschilderung und Rückschnitt der Bepflanzung kleinteilig punktuell reagiert werden. Allen diesen und anderen kleinen Konfliktpotenzialen im Straßenverkehr dieses Bereiches könnte mit der Einbeziehung in die Tempo-30-Zone begegnet werden. Aus den vorgenannten Gründen ist die Bachstraße im eingezeichneten Bereich nach unserer Ansicht auch nicht als relevant für den überörtlichen Verkehr anzusehen.

Wohnqualität/Emissionen: Durch die geringere Geschwindigkeit wird das Abroll- und Motorengeräusch gemindert, was die Wohnqualität erhöht. Außerdem müssen die Fahrzeuge weniger beschleunigt werden, wodurch der Schadstoffausstoß ebenfalls verringert wird. Gemäß einem Presseartikel im Münchner Merkur gibt es Bestrebungen in der EU, dass Tempo 30 in Wohngebieten Standard werden soll.

Radverkehr: Der Verlauf der Ebertstraße sollte durch Flächen für den Rad- und Fußgängerverkehr, durch Flächen zur Verbesserung der Anfahrtsichtweite an den Kreuzungsbereichen sowie Elemente mit Aufenthaltsfunktion verändert werden, um eine angepasste Geschwindigkeit der Kraftfahrzeugführer zu bewirken. Insbesondere eine Radroute von der Ortsmitte (Rathaus) bis zum Bereich Friedhof/Dehner bzw. Richtung Weilheim böte sich an.

Aufenthaltsqualität: Für den Bereich der Einmündung von der Hauptstraße in die Ebertstraße liegen bereits Planungen diesbezüglich vor. Diese könnten in das Projekt einfließen. Eine Aufenthaltsmöglichkeit für die Bürger würde damit zusätzlich entstehen.

Für die SPD-Fraktion im Marktgemeinderat Peißenberg: Bernd Schewe

U.a. zur Beratung dieses Antrages wurde der gesamte Marktgemeinderat zusammen mit den Fachstellen zu einer Verkehrsklausurtagung eingeladen.

Die Ergebnisse dieser Verkehrsklausurtagung vom 24.09.2022 werden in der Sitzung des Marktgemeinderates von dem begleitenden Büro INGEVOST vorgetragen. Eine Dokumentation der Klausurtagung liegt in den Unterlagen bei.

Darüber hinaus soll über die erarbeiteten Vorschläge ein Beschluss gefasst werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Zusammenfassung der Dokumentation der Verkehrsklausurtagung zur Kenntnis und fasst dazu folgende Beschlüsse:

1. Die Einführung einer Tempo 30 Zone im gesamten Bereich nördlich der Hauptstraße mit Ausnahme der Ebertstraße wird befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt die genaue Ausgestaltung der notwendigen Beschilderung mit der zuständigen Polizeidienststelle Weilheim i. OB. abzustimmen und die erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung zu erlassen.
2. Die bestehende Verkehrsbeschränkung (Geschwindigkeitsreduzierung, Tempo 30) am Kimbergl soll in östlicher Richtung bis zum Ende der Straße weitergeführt werden.
3. Die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 für die Bergwerkstraße wird zurückgestellt. Die Möglichkeit einer Furtmarkierung im Bahnhofsbereich soll geprüft werden und das Verkehrszeichen, Achtung Fußgänger (Nr. 133) aufgestellt werden.
4. Für die Schongauer Straße/ Hauptstraße im weiteren Umgriff des Rigi-Center Straßenabschnitt soll nach Abschluss der Radwegbaumaßnahmen die Einführung eines reduzierten Geschwindigkeitsbereiches nochmals geprüft werden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt Möglichkeiten zur Sicherung des Fahrradverkehrs an der Ebertstraße aufzuzeigen und dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1:	11:6
Zu 2:	14:3
Zu 3:	16:1
Zu 4:	16:1
Zu 5:	16:1

5 Vom Energie- und Klimaausschuss vorbehandelte Gegenstände

5.1 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Peißenberger Bürgervereinigung; Erstellung einer flächendeckenden kommunalen Wärmestrategie

Sachverhalt:

Folgender Antrag wurde im Energie- und Klimaausschuss am 10.11.2022 eingebracht:



Peißenberg

10.11.2022

Antrag Bündnis 90 Die Grünen/Peißenberger Bürgervereinigung

Erstellung einer flächendeckenden kommunalen Wärmestrategie

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Zellner, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks für Peißenberg hat viele Emissionsquellen aufgezeigt. Eine der größten Verursacher ist die Wärme. Um den Fußabdruck maßgeblich zu senken und die Unabhängigkeit von fossilen Energien sowie einen verlässlichen Kostenrahmen für die Peißenberger Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, beantragen wir die Erstellung einer flächendeckenden kommunalen Wärmestrategie auf Basis der vorliegenden Studien und Datengrundlagen. Hierbei sollen das Kommunalunternehmen Gemeindewerke Peißenberg, die Energiegenossenschaft und die Energiewende Oberland einbezogen werden.

Mit freundlichem Gruß

Matthias Bichlmayr
Grüne Peißenberg

Matthias Reichhart
Peißenberger Bürgervereinigung

In der MGR-Sitzung vom 23.11.2022 wurde der Antrag von Bündnis90/Die Grünen und Bürgervereinigung zur weiteren Beratung an den Energie- und Klimaausschuss verwiesen. In diesem Zuge wurden die Gemeindewerke Peißenberg eingeladen um den Mitglieder des Ausschusses einen Überblick über erfolgreich abgeschlossene und aktuell laufende Projekte zu ermöglichen. Darüber hinaus werden Projekte und Ideen der GWP vorgestellt, welche in Zukunft die Energiewände suggestiv vorantreiben sollen. Zusätzlich wurde die EWO eingeladen und um eine Stellungnahme gebeten, welche im Rahmen der Sondersitzung nochmal Inhaltlich vorgetragen werden wird.

Stellungnahme EWO:

Der Energienutzungsplan für die Gemeinde Peißenberg wurde im Jahr 2016 erstellt. Die Veränderungen im Bereich Wärme seit der Erstellung sind unserer Ansicht nicht maßgeblich und daher kann der ENP weiter als Daten- und Entscheidungsgrundlage herangezogen werden.

Durch die fortlaufende Erhebung der Energie- und CO₂-Bilanz im Gebiet der Gemeinde wird laufend der Anteil der erneuerbaren Wärmeverbräuche dokumentiert. Der Wärmekataster müsste der Gemeinde vorliegen und kann bei Bedarf gerne bei uns angefragt werden. Insbesondere folgende Kapitel des ENP geben Auskunft über den Ist-Zustand der Wärmeverbräuche und -Verteilung im Gemeindegebiet bzw. formulieren konkrete Maßnahmen und eine Strategie für die Marktgemeinde.

Fazit: Wir würden der Gemeinde nicht die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung empfehlen, weil diese unserer Ansicht bereits besteht. Sinnvoll wäre, den Stand der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen zu erheben und ggfs. um neue Maßnahmen zu ergänzen und die Umsetzung voranzutreiben. Für Rückfragen zum damaligen Konzept stehen wir gerne zur Verfügung.

Kapitel mit Bezug Wärmeplanung im ENP für die Marktgemeinde:

4. Bestandsanalyse (ab. S. 10):

- Gasnetz (S. 15),
- Wärmenetz Tiefstollenhalle (S. 15),
- KWK-Anlagen (S. 15)
- und Stromnetz (relevant für mögliche Sektorenkopplung: Stichwort "Überschuss-Strommengen im Sommer für Wärme nutzen").

5.3. Einsparpotenzial im Gebäudebestand (S. 33)

5.4 Abwärmepotenziale (S. 33)

6.1. Szenario Wärme (S. 34)

7. Konzeptbewertung (vgl. KWK-Lösungen, Tiefengeothermie) ab Seite 37

7.4.1 Wärmekataster 2014 (S. 48)

7.4.2 Wärmekataster 2035 (S. 51)

8. Maßnahmenbeschreibungen (ab. Seite 53)

8.1.1 Hydraulischer Abgleich 2fach-Turnhalle

8.1.2 Absenkung des Sollwerts 2fach-Turnhalle

8.1.5 Optimierung der Heizungsregelung in der Aussegnungshalle

8.1.6 Steuerung der Rohrbegleitheizung in der Grundschule St. Johann

8.1.7 Heizungsumrüstung im Bauhof

8.1.8 Heizungsregelung im Feuerwehrgerätehaus

8.2.1 Heizungsumrüstung in der Bücherei, VHS, Vereinsräume

8.2.2 Sanierung des Querbaus an der Josef-Zerhoch-Grundschule

8.2.3 Erneuerung der Fenster im Feuerwehrgerätehaus

8.3.4 Wärmenutzung der bestehenden Biogas-bzw. Holzgasanlagen

8.5.1 Tiefengeothermie

8.5.3 Wärmeverbund Ludwigstrasse/Ebertstrasse

8.5.4 Wärmeverbund ehemaliges Krankenhaus

In der Sitzung:

BGM Zellner berichtet von den Beratungen aus der Energie- und Klimaausschusssitzung vom 02.03.2023. Im Zuge dieser Beratungen wurden von den Gemeindewerke Peißenberg abgeschlossene und aktuelle Projektierungen vorgestellt.

Die EWO hat im Rahmen eines Vortrages ihre vorab getätigte Stellungnahme inhaltlich erläutert und Auszüge aus dem Energienutzungsplan vorgestellt.

Der MGR nimmt die Ausführungen zu Kenntnis und folgt den Empfehlungen des Energie- und Klimaausschusses.

Beschluss:

Zur Umsetzung des Antrages soll im ersten Schritt eine Evaluierung des Energienutzungsplan stattfinden. In diesem Zuge soll der Umsetzungsstand der Maßnahmen erfasst und offene Punkte vorangetrieben werden. Anschließend soll auf Basis aktueller Daten eine Fortschreibung des ENPs erfolgen, bei der unter Einbezug relevanter Akteure, neue, zeitnah umsetzbare, Maßnahmen erarbeitet werden sollen. Auf Grundlage des überarbeiteten ENPs soll sodann eine gemeinschaftliche Strategieentwicklung für eine zukunftsorientierte Energieversorgung Peißenbergs angestrebt werden.

Abstimmungsergebnis:

17:0

5.2 Klimaaktive Kommune 2023

Sachverhalt:

Von Januar bis März 2023 können sich klimaaktive Städte, Landkreise und Gemeinden mit erfolgreichen und innovativen Projekten am bundesweiten Wettbewerb beteiligen, den das Deutsche Institut für Urbanistik mit Förderung der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz auslobt. Neben der bekannten Kategorie „Ressourcen- und Energieeffizienz“ gibt es drei neue Kategorien: "Erneuerbare Energien im kommunalen Fokus", "Klimaschutz durch Kooperationen mit der Wirtschaft" und "Klimaschutz in sozialen Einrichtungen"

Wettbewerbskategorien 2023

Kategorie 1: Ressourcen- und Energieeffizienz

Vorbildliche Maßnahmen zur Minderung des Ressourcen- bzw. Energieverbrauchs in Kommunen und kommunalen Liegenschaften. Gefragt sind z. B. Projekte in den Bereichen Kommunalplanung und -entwicklung, Infrastruktur oder intelligente Vernetzung sowie in der Abfall- und Abwasserwirtschaft, in Industrie- und Gewerbegebieten sowie zur Sektorenkopplung. Ausdrücklich erwünscht sind auch digitale Lösungen.

Kategorie 2: Erneuerbare Energien im kommunalen Fokus

*Kommunale Strategien und Maßnahmen, um die Erzeugung und Nutzung von erneuerbaren Energien entscheidend voranzubringen. Gesucht werden vorbildliche kommunale Projekte, die umfassend und wegweisend auf die Gewinnung von Energie aus Sonne, Wind, Geothermie, Biogas etc. setzen. Auch die Beteiligung von Bürger*innen, z.B. durch die Zusammenarbeit mit Bürgerenergiegenossenschaften oder mit anderen Akteuren vor Ort oder durch Kampagnen zur Motivation privater Akteur*innen bzw. Akzeptanzsteigerung für erneuerbare Energien etc., sind hier gefragt.*

Kategorie 3: Klimaschutz durch Kooperationen mit der Wirtschaft

Erfolgreiche Strategien und Maßnahmen von Kommunen, um privatwirtschaftliche Unternehmen bei Klimaschutz und Nachhaltigkeit mit ins Boot zu holen. Gesucht werden von Kommunen initiierte Projekte und Kooperationen, die bei der Implementierung oder Fortführung von klima- und ressourcenschonenden Wirtschaftsformen unterstützen, z.B. durch Netzwerkaktivitäten oder Maßnahmen in Gewerbe- oder Baugebieten.

Sonderpreis: Klimaschutz in sozialen Einrichtungen

Kommunale Klimaschutzmaßnahmen, die in sozialen Einrichtungen mit kommunaler Trägerschaft Wirkung zeigen. Gesucht werden ganzheitliche Ansätze, z.B. in Kitas, Schulen, Krankenhäusern etc., die sich mit Themen befassen wie: Energieeffizienz und

*-einsparung, ressourcenschonende Sharing-Modelle, klimafreundliche Mobilität, Motivation von Personal und anderen Nutzer*innen zu mehr Klimaschutz.*

Die Bewerbungsfrist endet am 31.03.2023. Im Rahmen der Ausschusssitzung wird eine Ideensammlung angestrebt.

In der Sitzung:

BGM Zellner berichtet über die Ideensammlung des Energie- und Klimaausschusses und stellt die 2 Bewerbungsvorschläge vor.

Kategorie 2: Erneuerbare Energien im kommunalen Fokus

PV-Freiflächenanlage der EG-Oberland am Dornbichlweg (vorbehaltlich der Zustimmung der EG)

Sonderpreis: Klimaschutz in sozialen Einrichtungen

Grüne Klassenzimmer Josef-Zerhoch Grundschule

Der MGR nimmt die Ausführungen zu Kenntnis.

Beschluss:

Der MGR folgt den Empfehlungen des Energie- und Klimaausschusses und beauftragt die Verwaltung sich in den vorgestellten Kategorien zu bewerben.

Abstimmungsergebnis:

17:0

6 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

6.1 Vollzug des BauGB; 1. Änderung des Bebauungsplanes "PKG-Gelände an der Hochreuther Straße"

Sachverhalt:

Verfahren

Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung am 23.02.2022 die Änderung (textliche Änderung) des Bebauungsplanes für das PKG-Gelände an der Hochreuther Straße; Änderung des festgesetzten Nutzungskonzeptes einer Ladeneinheit beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die erste vereinfachte (textliche) Änderung des Bebauungsplanes für das „PKG-Gelände an der Hochreuther Straße“ erfolgte am 24.03.2022.

Die gegenständliche 1. Bebauungsplanänderung ersetzt in ihrem räumlichen und sachlichen Geltungsbereich den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „PKG-Gelände an der Hochreuther Straße“ bezüglich aller weiteren Festsetzungen nicht (unselbständige Bebauungsplanänderung). Bauliche Veränderung, die das Maß der Nutzung betreffen würden, sind nicht vorgesehen.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, sind die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren nach § 13 BauGB gegeben. Auch von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht kann gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen werden, da Belange des Natur- und Artenschutzes nicht betroffen sind.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus der Planzeichnung. Er umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 3190/101, Gemarkung Peißenberg Der räumliche Geltungsbereich

der Änderung des Bebauungsplanes liegt nördlich des Kraftwerksgeländes (PKG-Gelände) als Eckgrundstück an den Straßen Am Holzgarten und An der Grube.
Die Grundstücksflächen im Geltungsbereich befinden sich im Privateigentum.

Planungsbedarf

Mit dem gegenständlichen Bebauungsplan wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen (Art der Nutzung) für die Errichtung eines weiteren Textilfachmarkts mit maximal **170 m²** Verkaufsfläche zur Versorgung der Bevölkerung mit entsprechenden Einzelhandelsangeboten. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „PKG-Gelände an der Hochreuther Straße“ ist für das Teilgebiet des SO 3 bzgl. der Art der Nutzung zu ändern.

Änderungen in den Festsetzungen

Die bisher im SO 3 zulässige Apotheke mit 100 m² Verkaufsfläche ist an diesem Standort nicht wirtschaftlich, da keine Ärzte in der Nähe angesiedelt sind. Dafür besteht Bedarf für einen weiteren Textilfachmarkt, der eine maximale Größe der Verkaufsfläche von **170 m²** haben soll. Bisher waren im SO 3 insgesamt 2.500 m² Verkaufsfläche zulässig - künftig sind es **2.570 m²**. Dies entspricht einer Erhöhung von **2,8 %** und ist als unerheblich zu betrachten. Die bisherige Apotheke ist für die Versorgung der Bevölkerung nicht notwendig, da weitere Apotheken im Gemeindegebiet ausreichend vorhanden sind. Im Bereich des Textileinzelhandels sollte die Möglichkeit für einen weiteren Fachmarkt zur Ergänzung der bestehenden Angebote geschaffen werden. So wäre zum Beispiel ein Kindermodengeschäft eine wünschenswerte Ergänzung der bestehenden Sortimente. Grundsätzlich handelt es sich bei dem zusätzlichen Fachmarkt mit **170 m²** Verkaufsfläche um eine Veränderung der Einzelhandelssituation in Gemeindegebiet von Peißenberg, die eher als geringfügige einzustufen ist. Schädliche Auswirkungen auf die bestehende Einzelhandelsstruktur sind derzeit nicht zu erwarten.

Bisherige Festsetzungen:

2.4

Die in der Planzeichnung mit SO 1 und SO 3 bezeichneten Bereiche werden als „Sonstiges Sondergebiete – großflächige Einzelhandelsbetriebe“ gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

Im Bereich der Fläche SO 3 sind zulässig

Lebensmittelmarkt mit maximal 1.600 m² Verkaufsfläche,

Textilfachmarkt mit maximal je 400 m² Verkaufsfläche,

Getränkemarkt mit maximal je 400 m² Verkaufsfläche und

Apotheke mit maximal 100 m² Verkaufsfläche.

Künftige Festsetzungen:

2.4 neu

Die in der Planzeichnung mit SO 1 und SO 3 bezeichneten Bereiche werden als „Sonstiges Sondergebiete – großflächige Einzelhandelsbetriebe“ gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

Im Bereich der Fläche SO 3 sind zulässig

Lebensmittelmarkt mit maximal 1.600 m² Verkaufsfläche,

Textilfachmarkt mit maximal je 400 m² Verkaufsfläche,

Getränkemarkt mit maximal je 400 m² Verkaufsfläche und

*ein weiterer Textilfachmarkt mit maximal **170 m²** Verkaufsfläche*

2.4a

Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes für das Gebiet „PKG-Gelände an der Hochreuther Straße“ vom 15. Mai 2017 gelten auch für diese Änderung uneingeschränkt weiter.

Erschließung

Die Erschließung ist sichergestellt. Es handelt sich nur um die Änderung im Bereich der Art der Nutzung in einem relativ kleinflächigen Teilbereich.

Wesentliche Auswirkungen der Planung

- geordnete städtebauliche Entwicklung des Planungsareals
- Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen (Art der Nutzung) für die Errichtung eines weiteren Textilfachmarkts mit maximal **170 m²** Verkaufsfläche zur Versorgung der Bevölkerung mit entsprechenden Einzelhandelsangeboten.
- Wegfall einer Apotheke mit maximal 100 m² Verkaufsfläche

Beschluss:

Der Sachverhalt wird vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen. Die vorgelegte Entwurfsplanung für einen Teilbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes „PKG-Gelände an der Hochreuther Straße“ wird mit der Änderung der Verkaufsfläche auf 170 m² gebilligt.

Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „PKG-Gelände an der Hochreuther Straße“ im vereinfachten Verfahren soll das erforderliche Änderungsverfahren weiter durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

16:0

7 "Kooperatives Baulandmodell"; Fachvortrag zu Entwicklung möglicher Modelle

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt und in der Marktgemeinderatssitzung am 29.03.2023 behandelt.

8 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände

8.1 Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts- Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder

Sachverhalt:

I. Haupt- Finanz- und Personalausschuss (HFA) 07.02.2023

In der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind die Aufwandsentschädigungen für die Tätigkeiten der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder dem Grunde und der Höhe nach geregelt.

Die Satzung wurde für die Amtsperiode 2020-2026 aus den vorangegangenen Amtsperioden jeweils per Beschluss, zuletzt mit Beschluss vom 13.05.2020, übernommen.

Die Höhe der Entschädigungen ist seit 2008 unverändert.

Durch Vergleich mit den Landkreiskommunen sowie Murnau am Staffelsee, wird über die Höhe der Entschädigungen beraten.

Herr Erster Bürgermeister Zellner schlägt vor, die Höhe der Aufwandsentschädigungen nicht zu verändern, insbesondere von einer Erhöhung abzusehen.

Er verweist auf den Charakter des Ehrenamtes, dass in der Regel unentgeltlich erfolge und eine Aufwandsentschädigung kein Entgelt als Gegenleistung zu einer erbrachten Leistung gezahlt werde, sondern vielmehr freiwilligen Charakter habe.

Definition: Ehrenamt ist eine nicht berufsmäßig ausgeübte Tätigkeit, die eine regelmäßig zeitlich begrenzte Mitwirkung an der Verwaltung in eigenen oder übertragenen Angelegenheiten der Gemeinde zum Gegenstand hat und die entweder unentgeltlich oder gegen Aufwandsentschädigung und allenfalls gegen Ausgleich beruflicher Einbußen ausgeübt wird.“

Der Vergleich mit den Landkreiskommunen zeige, dass Peißenberg angemessene Entschädigungen für die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder leiste.

Diejenigen Gemeinden, die höhere Aufwandsentschädigungen vorsehen, verfügen über eine finanziell günstigere Haushaltslage, sei es dass es sich um Gemeinden mit Stadtcharakter handelt oder das Steueraufkommen sich anders als in Peißenberg gestaltet.

Der Haupt-Finanz- und Personalausschuss schließt sich den Ausführungen des Ersten Bürgermeisters an und fasst vorberatend folgenden Beschluss:

Die Satzung zur Regelungen von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird unverändert beibehalten. Die Höhe der Aufwandsentschädigungen ist den Umständen entsprechend angemessen.

11:0

II. Marktgemeinderat (MGR) 15.02.2023

Die Entscheidung des HFPA wird kontrovers diskutiert.

Das Gremium ist gespalten. Während sich die SPD sowie der Erste Bürgermeister deutlich der vorberatenden Entscheidung des HFPA anschließen, sind Gremienmitglieder aller anderen Fraktionen unentschlossen. Es erfolgen Hinweise auf die letztmalige Erhöhung der Aufwandsentschädigungen in 2008 sowie den Inflationsausgleich und die gestiegenen Bürgermeistergehälter, die bei einem hauptamtlichen Ersten Bürgermeister den beamtenrechtlichen Bestimmungen unterliegen.

Die Angelegenheit soll zur nochmaligen Beratung dem HFPA in einer Sondersitzung vorgelegt werden. Als Termin für die Sondersitzung wird der 27.02.23 benannt.

Der Beschlussvorschlag des HFUP wird, wie folgt beschlossen:

Die Satzung zur Regelungen von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird unverändert beibehalten. Die Höhe der Aufwandsentschädigungen ist den Umständen entsprechend angemessen

11:13

III. Sondersitzung HFPA 27.02.2023

Die Beschlussfassung des MGR wird als Provokation verstanden, einen Kompromiss unter Hinweis auf die vorgetragenen Argumente zu finden.

Erörtert wird, welche Art der Aufwandsentschädigung eine aktive Mitwirkung erfordert, die als Gegenleistung einem erhöhten Aufwand gegenübergestellt werden kann.

In Frage steht, ob die monatliche Pauschale oder aber die Sitzungsgelder, die pro Sitzung gezahlt werden, erhöht werden sollen.

Hingewiesen wird zudem auf die sog. Technikpauschale, die gemäß § 4 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in Höhe von bis zu 35 Euro monatlich von jedem Fraktionsmitglied gegen Kostennachweis in Anspruch genommen werden kann, bisher jedoch nicht beansprucht wurde. Erforderliche Haushaltsmittel seien hier bereitgestellt.

Da die Teilnahme an den Sitzungen auch aufgrund der mehrstündigen konkreten Inanspruchnahme jedes Mandatsmitglied fordert, wird der Fokus auf die Erhöhung der Sitzungsgelder gelegt und sodann folgender Beschluss empfohlen:

„Die Sitzungsgelder, Marktgemeinderat und Ausschusssitzungen, sollen von 50 auf 60 Euro pro Sitzung erhöht werden.

Zugleich fällt die Pauschale (Technikpauschale) gemäß § 4 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts weg. Diese Regelung wird aufgehoben.“

IV. Marktgemeinderat 15.03.2023

Die Mehrheit des Marktgemeinderats schließt sich den Empfehlungen des HFPA vom 27.02.2023 an.

Die konsolidierte Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird mehrheitlich beschlossen.

Der Markt Peißenberg erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung

§ 1 Zusammensetzung des Marktgemeinderates

Der Marktgemeinderat besteht aus dem/der berufsmäßigen ersten Bürgermeister/in, 24 ehrenamtlichen Mitgliedern, berufsmäßige Mitglieder werden nicht bestimmt.

§ 2 Ausschüsse

- (1) Der Marktgemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
 - a) den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss, bestehend aus dem/der ersten Bürgermeister/in als Vorsitzenden/r und 10 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
 - b) den Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss, bestehend aus dem/r ersten Bürgermeister/in als Vorsitzender/r und 10 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
 - c) den Ausschuss für Klima und Energie, bestehend aus dem/r ersten Bürgermeister/in als Vorsitzenden/r und 10 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern
 - d) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 7 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern. Der/die Vorsitzende und sein/e Vertreter/in werden aus der Mitte der Ausschussmitglieder bestimmt.
- (2) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Marktgemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie an Stelle des Marktgemeinderates (beschließende Ausschüsse).
- (3) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder – Entschädigung –

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine laufende Aufwandsentschädigung von monatlich **60,- €** und für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderates und eines Ausschusses ein Sitzungsgeld von **60,- €**.
- (3) Für die Teilnahme an den Fraktionssitzungen und Faktionsvorstandssitzungen wird ein Sitzungsgeld von **60,- €** gezahlt. Die Fraktionssprecher erhalten zusätzlich **60,- €** und die stellvertretenden Fraktionssprecher **30,- €**.
- (4) Für Sitzungen, zu denen Teilnahmepflicht besteht, haben Marktgemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer sind, Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufalles. Selbständig Tätige erhalten je Stunde Sitzungsdauer einen Pauschalsatz von **12,50 €** für entgangenen Verdienst, mindestens aber **25,- €**, wenn sie werktäglich zwischen 08.00 Uhr und 17.00 Uhr an einer Sitzung bzw. Besprechung als Mitglied oder Ersatzmann teilnehmen. Hausfrauen erhalten dafür einen Pauschalsatz von **10,- €** je Stunde, mindestens aber **20,- €**. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (5) Marktgemeinderatsmitglieder, die zusätzlich als Referenten tätig sind, erhalten dafür eine weitere Aufwandsentschädigung von mtl. **15,- €**.
- (6) Reisekosten werden nach den Sätzen des Bayerischen Reisekostengesetzes gewährt.

§ 4 Erste/r Bürgermeister/in

Der/die erste Bürgermeister/in ist Vorsitzende/r des Marktgemeinderates und Leiter/in der Gemeindeverwaltung (Art. 36, 37 GO). Er/sie ist Beamter auf Zeit.

§ 5 Stellvertretung des/r ersten Bürgermeisters/in

- (1) Der/die Erste Bürgermeister/in wird im Fall seiner/ihrer Verhinderung durch den/die zweite/n Bürgermeister/in, sofern auch diese/r verhindert, durch das jeweils älteste nicht verhinderte Marktgemeinderatsmitglied vertreten.
- (2) Der/die zweite Bürgermeister/in ist Ehrenbeamter.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.04.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13.05.2020 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: _____ 13:4

8.2 Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat- Ergänzungen und Neuregelungen

Sachverhalt:

Änderungsbedarfe Geschäftsordnung

Folgende Änderungsbedarfe wurden identifiziert:

- **§ 26 GeschO, Antragsverfahren**, zwecks Beschleunigung des Verfahrensgangs
 - Die bereits erfolgten Vorberatungen des Haupt-Finanz- und Personalausschusses vom 17.01.2023 wurden vom MGR am 25.01.23 einstimmig befürwortet.
- **§ 9 Abs. 1 Ziff 1 a) Grenze vorberatende/beschließende Zuständigkeit des Haupt-Finanz-und Personalausschuss in Angelegenheiten der Ziff 1 a)**, zwecks Beschleunigung des Verfahrensgangs
- **§ 9 GeschO, Zuständigkeiten des Energie- und Klimaausschusses**, da bisher nur beratende Funktion
- **§ 25 Abs. 2 GeschO**, Ladungsfrist, da tatsächliche Handhabung der Ladung zu Ausschusssitzungen des HFPA und BPVU vom Wortlaut der Geschäftsordnung, mindestens seit Beginn der Amtsperiode 2020-2026, abweicht
- **Referentenposten**, da Mitwirkungsrechte, insbesondere in Personalangelegenheiten nicht klar geregelt sind; ist fraglich, ob ggfs ein/e Personalreferent/in erforderlich ist

Die offenen vier Punkte wurden im Rahmen der Sondersitzung des HFGA am 27.02.23 anhand beigefügter Präsentation (in Anlage als PDF-Dokument) beraten und erörtert.

Als Ergebnis ergaben sich folgende Empfehlungen:

I. Neufassung § 9 Abs. 1 Ziff 1 und 2 GeschO

§ 9 Aufgaben der Ausschüsse

(1) Die ständigen Ausschüsse haben im Einzelnen folgende Aufgabenbereiche:

1. Haupt-, Finanz- und Personalausschuss (vorberatend)

- a) in Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Kultur- und Gemeinschaftspflege, der Erwachsenenbildung und der Jugendpflege, der öffentlichen Einrichtungen, der Wirtschaftsförderung (einschließlich Angelegenheiten des Fremdenverkehrs) und in Angelegenheiten der Städtepartnerschaften, soweit diese nicht in die Zuständigkeit des beschließenden Ausschusses oder des ersten BGM fallen.

2. Haupt-, Finanz- und Personalausschuss (beschließend)

- a) in Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Kultur- und Gemeinschaftspflege, der Erwachsenenbildung und der Jugendpflege, der öffentlichen Einrichtungen, der Wirtschaftsförderung (einschließlich Angelegenheiten des Fremdenverkehrs) und in Angelegenheiten der Städtepartnerschaften, wenn die Bedeutung der Angelegenheit für die Gemeinde nicht wesentlich ist, bis zu einer Wertgrenze von 200.000 EUR.

II. Neufassung § 9 Abs. 1 Ziff 5 und Ergänzung der Ziff 6 GeschO

§ 9 Abs. 1 Ziff 5 GeschO soll, wie folgt ergänzt werden:

„Die vorberatende Zuständigkeit besteht, soweit nicht die Zuständigkeit des beschließenden Ausschusses oder des ersten BGM gegeben ist“.

Darüberhinaus soll der EnKli beschließende Zuständigkeit erhalten, durch Ergänzung des § 9 Abs. 1 um Ziff 6, wie folgt:

6. Ausschuss für Energie und Klima (beschließend)

In Angelegenheiten, die im Schwerpunkt die Themen Energie und Klima als Spezialgebiete des Umweltschutzes betreffen, die keine Auswirkungen auf bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Aspekte haben und wenn die Bedeutung der Angelegenheit für die Gemeinde nicht wesentlich ist, bis zu einer Wertgrenze von 200.000 Euro.

III. Neufassung § 25 Abs. 2 GeschO

§ 25 Absatz 2 der GeschO wird, wie folgt geändert:

Die Ladungsfrist beträgt für den Marktgemeinderat 5 Tage.

Für die Ausschüsse beträgt die Ladungsfrist 3 Tage.

Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf 3 Tage verkürzt werden.

IV. Ergänzung zu § 38 GeschO

Es soll kein Personalreferat eingeführt werden.

Der Haupt- Finanz- und Personalausschuss (HUF) ist, wie gehabt, als vorberatender Ausschuss in Personalangelegenheiten, soweit diese nicht in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen, zuständig.

Im Rahmen von Auswahlgesprächen sollen alle Mitglieder des HUF eingeladen werden, um bei den Gesprächen dabei zu sein.

Die Empfehlung wird als nicht praktikabel angesehen und folgender Alternativvorschlag formuliert:

Im Rahmen von Auswahlverfahren sollen alle Mitglieder des HPFU informiert werden. Der HPFU bestimmt nach eigenem Ermessen diejenigen Mitglieder des Marktgemeinderates, die an den Auswahlgesprächen teilnehmen sollen.

V. Neufassung § 9 Abs. 1 Ziff 1 und 2 GeschO

§ 9 Aufgaben der Ausschüsse

(1) Die ständigen Ausschüsse haben im Einzelnen folgende Aufgabenbereiche:

1. Haupt-, Finanz- und Personalausschuss (vorberatend)

b) in Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Kultur- und Gemeinschaftspflege, der Erwachsenenbildung und der Jugendpflege, der öffentlichen Einrichtungen, der Wirtschaftsförderung (einschließlich Angelegenheiten des Fremdenverkehrs) und in Angelegenheiten der Städtepartnerschaften, soweit diese nicht in die Zuständigkeit des beschließenden Ausschusses oder des ersten BGM fallen.

2. Haupt-, Finanz- und Personalausschuss (beschließend)

b) in Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Kultur- und Gemeinschaftspflege, der Erwachsenenbildung und der Jugendpflege, der öffentlichen Einrichtungen, der Wirtschaftsförderung (einschließlich Angelegenheiten des Fremdenverkehrs) und in Angelegenheiten der Städtepartnerschaften, wenn die Bedeutung der Angelegenheit für die Gemeinde nicht wesentlich ist, bis zu einer Wertgrenze von 200.000 EUR.

c)

VI. Neufassung § 9 Abs. 1 Ziff 5 und Ergänzung der Ziff 6 GeschO

§ 9 Abs. 1 Ziff 5 GeschO soll, wie folgt ergänzt werden:

„Die vorberatende Zuständigkeit besteht, soweit nicht die Zuständigkeit des beschließenden Ausschusses oder des ersten BGM gegeben ist“.

Darüberhinaus soll der EnKli beschließende Zuständigkeit erhalten, durch Ergänzung des § 9 Abs. 1 um Ziff 6, wie folgt:

6. Ausschuss für Energie und Klima (beschließend)

In Angelegenheiten, die im Schwerpunkt die Themen Energie und Klima als Spezialgebiete des Umweltschutzes betreffen, die keine Auswirkungen auf bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Aspekte haben und wenn die Bedeutung der Angelegenheit für die Gemeinde nicht wesentlich ist, bis zu einer Wertgrenze von 200.000 Euro.

VII. Neufassung § 25 Abs. 2 GeschO

§ 25 Absatz 2 der GeschO wird, wie folgt geändert:

Die Ladungsfrist beträgt für den Marktgemeinderat 5 Tage.

Für die Ausschüsse beträgt die Ladungsfrist 3 Tage.

Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf 3 Tage verkürzt werden.

VIII. Ergänzung zu § 38 GeschO

Es soll kein Personalreferat eingeführt werden.

Der Haupt- Finanz- und Personalausschuss (HUF) ist, wie gehabt, als vorberatender Ausschuss in Personalangelegenheiten, soweit diese nicht in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen, zuständig.

1. Alternative, vom HFPA am 07.03.23 empfohlen:

Im Rahmen von Auswahlgesprächen sollen alle Mitglieder des HUF eingeladen werden, um bei den Gesprächen dabei zu sein.

2. Alternative:

Im Rahmen von Auswahlverfahren sollen alle Mitglieder des HPFU informiert werden. Der HPFU bestimmt nach eigenem Ermessen diejenigen Mitglieder des Marktgemeinderates, die an den Auswahlgesprächen teilnehmen sollen.

Abstimmungsergebnis:

IX.	Neufassung § 9 Abs. 1 Ziff 1 und 2 GeschO	17:0
X.	Neufassung § 9 Abs. 1 Ziff 5 und Ergänzung der Ziff 6 GeschO	17:0
XI.	Neufassung § 25 Abs. 2 GeschO	17:0
XII.	Ergänzung zu § 38 GeschO	
	1. Alternative	8:9
	2. Alternative	9:8

9 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Antrag zur Anlage von Totholz- oder Benjeshecken mit Strauchpflanzungen und Steinhäufen als zusätzliche Elementen

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 01.03.2023 wurde durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgender Antrag gestellt:

„Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Verwaltung des Marktes Peißenberg wird aufgefordert, sowohl am Parkplatz in der Oberen Au, als auch auf der Neuen Bergehalde (Nähe Insektenhotel, oberhalb des Kohleweiher am Waldrand) Benjeshecken anzulegen. Zwischen den Totholzelementen sollen (in der Oberen Au) einheimische Sträucher, wie sie in hiesigen Hecken vorkommen, gepflanzt werden. Auch Steinhäufen, die als zusätzliche Rückzugsmöglichkeiten für Amphibien und Reptilien dienen, sollen in der Nähe dazu angelegt werden.

Begründung:

Die Gemeinde Peißenberg ist mit dem Umweltlabel „Stadtgrün-naturnah“ ausgezeichnet worden. Das ist, neben der Auszeichnung, auch ein Auftrag: Die Gemeinde hat sich verpflichtet, sich auch weiterhin für die Ziele des Labels einzusetzen.

Eine gute Möglichkeit dazu bietet das Schnittgut der Gemeinde: Jedes Jahr fällt ein großer Teil an Schnittgut von Bäumen und Sträuchern an, das gehäckselt und verkauft wird. Eine andere, ökologisch viel sinnvollere Verarbeitung bestünde darin, das Material vor Ort zu belassen.

Die Vorteile:

- *Weniger Arbeit für den Bauhof, weil kein Abtransport nötig wäre.*
- *Aufgeschichtet zu Totholzhecken, entsteht aus dem sich langsam vor Ort zersetzenden Material ein Lebensraum für Insekten, bodennah brütende Vögel und kleine Wirbeltiere.*
- *Gleichzeitig ist so eine Benjeshecke, die optimalerweise im Wechsel mit gepflanzten Sträuchern angelegt wird, auch ästhetisch ein abwechslungsreiches Strukturelement.*
- *In der Kombination mit Elementen aus lebendiger Hecke und Steinhäufen entsteht ein wertvoller Lebensraum.*

Das Label Stadtgrün-naturnah wird für drei Jahre vergeben. Eine Rezertifizierung ist möglich und würde durch eine solche Maßnahme unterstützt.

Mit besten Grüßen

Annette Daiber
Stellvertretende Fraktionssprecherin
Von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“

Die Verwaltung den Antrag mit folgendem Ergebnis bereits vorgeprüft:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Errichtung von Benjes-Hecken ist grundsätzlich eine ökologisch sinnvolle Maßnahme zur Strukturanreicherung, die für diverse Tierarten Lebensraum bietet. Der vorgeschlagene Standort in der Oberen Au erscheint zunächst zumindest in Abschnitten möglich, der Standort auf der Neuen Bergehalde ist bereits mit Planungen belegt und müsste abgeändert werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Standorte für die Errichtung von Benjes-Hecken zu ermitteln und diese dort in Zusammenarbeit mit dem gemeindlichen Bauhof umzusetzen. Die Umsetzung soll möglichst zeitnah, aber je nach Arbeitskapazität seitens des Bauhofes und der Verwaltung, erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

17:0

10 Kenntnissgaben

Folgendes wird von der Verwaltung zur Kenntnis gebracht:

I. Seniorengerechtes Quartierskonzept- Einladungen Expertenworkshop

Die Einladungen wurden nochmals mit Briefkopf der Gemeinde versandt. In den Adressatenkreis wurde Herr Chefarzt Professor Dr. Sebastian Mühle der Krankenhaus GmbH Weilheim-Schongau

II. Demonstration Verdi

Die Gewerkschaft VERDI ruft am kommenden Donnerstag, den 16.03 wieder zum Warnstreik in Peißenberg auf. Aufstellungsort ist am Gasthof zur Post, sodann soll die Demonstration die Hauptstraße entlang bis zum Rathaus erfolgen

Folgendes wird aus dem Plenum zur Kenntnis gebracht:

I. Fortsetzung Chronik des Marktes Peißenberg

Frau MGRin Vanni regt an die Chronik des Marktes Peißenberg zu manifestieren, nach dem Vorbild Max Billers, die in regelmäßigen Abständen herausgegeben wurde.

II. Empfehlungen des RPA vom 21.11.2022

Herr MGR Wurzinger weist darauf hin, dass einige Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses noch offen sind, die es abzuarbeiten gilt. Insbesondere soll die Höhe der gemeindlichen Wohnungsmieten geprüft werden.

III. Politische Ausrichtung Rigi-Rutschn

Herr MGR Wurzinger weist darauf hin, dass der Verwaltungsrat der Gemeindewerke bald eine Entscheidung über die Zukunft der Rigi-Rutschn treffen müsse, ob des prognostizierten Defizits für das Kommunalunternehmen.

In Anbetracht der wirtschaftlichen Auswirkungen für die Gemeinde fordert er eine politische Ausrichtung im Marktgemeinderat zu beschließen, um der Situation rechtzeitig begegnen zu können.

Herr Erster Bürgermeister Zellner weist darauf hin, dass zunächst die Verwaltungsratssitzung abzuwarten sei. Gegebenenfalls kündigt er eine kurzfristige Sondersitzung für den Marktgemeinderat an.

IV. Schüleraustausch Frankreich Montessori Schule

Frau MGRin Daiber bedankt sich bei Herrn Ersten Bürgermeister Zellner, im Namen des Partnerschaftskomiteés, für die finanzielle Unterstützung des Schüleraustausches nach Frankreich, der von der Montessori-Schule durchgeführt wird.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Frank Zellner um 20:46 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Frank Zellner
Erster Bürgermeister

Heike Hill
Schriftführung